

Wenn Kinder von Fremden angesprochen werden

Handlungshilfe für Eltern und Lehrkräfte

KURZVERSION

Wenn ein Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen und sogar bedrängt wurde, sollten Sie vor allem eins tun: Ruhe bewahren.

- Vermitteln Sie dem aufgeregten Kind, dass es jetzt bei Ihnen sicher ist. Geben Sie dem Kind das Gefühl, dass Sie wissen, was zu tun ist.
- Loben Sie das Kind dafür, dass es sich bei Ihnen gemeldet hat. Machen Sie dem Kind keine Vorhaltungen, wie „Ich habe dir doch gesagt...“ oder „Du solltest doch nicht...“
- Glauben Sie dem Kind!
- Hören Sie dem Kind aufmerksam zu, ohne „nachzubohren“. Vermeiden Sie „Warum-Fragen“. Lassen Sie das Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Versuchen Sie im Gespräch folgendes zu klären:
 - Ort und Zeit des Vorfalls,
 - Beschreibung zum Fahrzeug (Besonderheiten, Aufkleber, Unfallschäden, Fahrzeugtyp, Farbe, Kennzeichen oder Kennzeichenfragmente)
 - Personenbeschreibung (alt, jung, dick, schmal, Haarfarbe und Frisur, Gesichtsform, Bart, Brille, Bekleidung, Sprache, etc.)
- Meldet sich das Kind...
 - ✓ zeitnah bei Ihnen, verständigen Sie umgehend über Notruf 110 die Polizei. Der nächste freie Streifenwagen wird sofort zu Ihnen entsendet. Nur so hat die Polizei die Möglichkeit, über eine Fahndung einen potentiellen Täter anzutreffen und zu überprüfen.
 - ✓ erst später bei Ihnen, geben Sie den Vorfall zeitnah der nächsten Polizeiwache oder Ihrem zuständigen Bezirksdienst zur Kenntnis.
- Binden Sie das Kind ein und erklären, dass es alles richtig gemacht hat: „Die Polizei wird diesem Erwachsenen jetzt erklären, dass er etwas falsch gemacht hat und es in Zukunft nicht mehr tun soll.“
- Alle weiteren Maßnahmen trifft die Polizei. Der Vorfall wird protokolliert und im zuständigen Ermittlungskommissariat weiter verfolgt.